

Tabelle 1:

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft – LEI Code: 529900C55XPLX8BWM794

Zusammenfassung

Die Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft (LEI Code: 529900C55XPLX8BWM794) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von der Fürst Fugger Privatbank Aktiengesellschaft.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022.

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sind dabei:

Treibhausgasemissionen

Biodiversität

Emissionen in Wasser

Abfall

Verstöße gegen Grundsätze für Soziales und Beschäftigung

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

*Daten nicht vorhanden, da erstes Berichtsjahr

** Für die von unserem Datenprovider (MSCI ESG Research) gelieferten PAI-Daten, haben wir Schwellenwerte festgelegt, bei deren Unterschreiten, je nach Art der Finanzportfolioverwaltung eine Reallokation bzw. ein Verkauf zu erfolgen hat.

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021*	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-emissionen	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen	117.142,46		Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 1 (tCO ₂ e) gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Coverage/Abdeckung: 93,70 %	
		Scope-2-Treibhausgasemissionen	13.809,73		Summe der Kohlenstoffemissionen der Portfoliounternehmen - Scope 2 (tCO ₂ e), gewichtet nach dem Wert des Portfolios der Investition in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Coverage/Abdeckung: 93,70 %	
		Scope-3-Treibhausgasemissionen	466.424,59		Summe der geschätzten Scope-3-Gesamtemissionen der Portfoliounternehmen Emissionen (tCO ₂ e), gewichtet mit dem Wert der	

				Investition des Portfolios in ein Unternehmen und mit dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel. Coverage/Abdeckung: 93,70 %	
		THG-Emissionen insgesamt	597.376,77	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope 3 THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Marktwert des Portfolios. Die Kohlenstoff-Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmitteln). Coverage/Abdeckung: 93,70 %	
2. CO ₂ -Fußabdruck		CO ₂ -Fußabdruck	907,43	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope 3 THG-Emissionen, die mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert werden. Emissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend	

					auf dem letzten verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel). Coverage/Abdeckung: 93,70 %	
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	988,78			Der gewichtete Durchschnitt des Portfolios über die Treibhausgasintensität der Emittenten (Scope 1, Scope 2 und der geschätzten Scope-3-THG-Emissionen/Millionen Euro Umsatz). Coverage/Abdeckung: 96,65 %	
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	11,89 %			Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten mit Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Aktivitäten, einschließlich Gewinnung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle. Coverage/Abdeckung: 96,91 %	
5. Anteil des Energieverbrauchs und	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung	71,29 %			Der gewichtete Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der	

<p>der Energieerzeugung Aus nicht erneuerbaren Energiequellen</p>	<p>der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen</p>			<p>Energieerzeugung der Emittenten im Portfolio sowie dem Energieverbrauch und/oder der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Quellen als prozentualer Anteil an der verbrauchten Gesamtenergie Coverage/Abdeckung: 91,63 %</p>	
<p>6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren</p>	<p>NACE Code A 0,08 NACE Code B 1,17 NACE Code C 0,41 NACE Code D 1,35 NACE Code E 3,75 NACE Code F 0,44</p>		<p>Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Portfolios Energieverbrauchsintensität (GWh/Millionen EUR Umsatz) für Emittenten, die dem NACE-Code A Land-, Forstwirtschaft und Fischerei angehören für Emittenten, die dem NACE-Code B Bergbau und Steinbrüche angehören für Emittenten, die dem NACE-Code C Verarbeitendes Gewerbe angehören für Emittenten die dem NACE-Code D Elektrizität, Gas, Dampf und</p>	

		NACE Code G NACE Code H NACE Code L	0,19 1,04 1,05		Klimatisierung Versorgung angehören für Emittenten, die dem NACE-Code E Wasserversorgung Abwasser- und Abfallentsorgung sowie Sanierungsmaßnahmen angehören für Emittenten, die dem NACE-Code F Baugewerbe angehören für Emittenten, die dem NACE-Code H Verkehr und Lager angehören für Emittenten, die dem NACE-Code L Immobilien Immobilienaktivitäten angehören Coverage/Abdeckung 89,09 %	
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser	0,00		Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios mit Emittenten, die nach eigenen Angaben in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten tätig sind und/oder die in Kontroversen verwickelt waren mit schweren oder sehr schweren	

		Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken			Auswirkungen auf die Umwelt. Coverage/Abdeckung 96,91 %	
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	4,50		Das gesamte jährlich in Oberflächengewässer eingeleitete Abwasser (in metrischen Tonnen) in Oberflächengewässer als Folge von industriellen oder verarbeitenden Tätigkeiten in Verbindung mit 1 Million EUR, die in das Portfolio investiert wird. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden aufgeteilt auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen (basierend dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel). Coverage/Abdeckung 17,75 %	
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als	4,73		Der gesamte jährlich anfallende gefährliche Abfall (in metrischen Tonnen) berichtet in Verbindung mit 1 Million EUR investiertem Portfoliovermögen. Der gefährliche Abfall der Unternehmen wird auf alle	

		gewichteter Durchschnitt			ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert einschließlich Barmittel). Coverage/Abdeckung 47,16 %	
INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG						
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	3,90 %		Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios bei Emittenten mit sehr schweren Kontroversen die mit der Geschäftstätigkeit und/oder den Produkten des Unternehmens zusammenhängen. Coverage/Abdeckung: 96,97 %	
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur	27,28 %		Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten, die nicht zu den Unterzeichnern des UN Global Compact gehören. Coverage/Abdeckung 94,95 %	

		Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben				
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle		Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	15,85 %		Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenlohn bzw. Verdiensten von männlichen und weiblichen Arbeitnehmern, in Prozent des männlichen Bruttoverdienstes. Coverage/Abdeckung 32,38 %	
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen		Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,26 %		Der gewichtete Durchschnitt der Portfoliobestände des Verhältnis von weiblichen zu männlichen Verwaltungsratsmitgliedern. Coverage/Abdeckung 96,38 %	
14. Engagement umstrittenen Waffen		Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die	0,06 %		Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios bei	

	(Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind			Emittenten mit einem Bezug zur Industrie Landminen, Streumunition, chemischen Waffen oder biologischen Waffen. Hinweis: Die Branchenbindung umfasst Eigentum, Herstellung und Investitionen. Bindungen Verbindungen zu Landminen umfassen nicht die entsprechenden Produkte. Coverage/Abdeckung 96,91 %	
--	----------------------------------------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	--	--	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021*	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum **
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	298,50	Der gewichtete Durchschnitt der Emissionsintensität staatlicher THG-Emissionsintensität der staatlichen Emittenten (Scope 1, 2 und 3 Emissionen/EUR Mio. BIP) Coverage/Abdeckung	

					53,68 %	
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	0,00 %		Der prozentuale Anteil des Portfolios an einzelnen staatlichen Emittenten mit restriktiven Maßnahmen des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) sowie restriktive Maßnahmen (Sanktionen) und Verstößen Coverage/Abdeckung 53,68 %	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen 2022	Auswirkungen 2021	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum**
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der	n./a.		Nicht investiert

		Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen				
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	n./a.		Nicht investiert	

Weitere Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Weitere Informationen zu Tabelle 2 Ziffer 8.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
-----------------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------	-----------

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN

Wasser, Abfall und Materialemissionen:

8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen
--------------------------------------------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Auswirkungen 2022: 5,84 % **Auswirkungen 2021:** nicht vorhanden, da erstes Berichtsjahr

Erläuterungen: Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Portfolios bei Emittenten, die nach eigenen Angaben in Gebieten mit hohem Wasserstress tätig sind, aber keine Belege für eine Wasserbewirtschaftungspolitik.

Abdeckung/Coverage 96,18 %

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum: Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Daten werden beobachtet.

Weitere Informationen zu Tabelle 3 Ziffer 9

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik

Auswirkungen 2022: 3,68%

Auswirkungen 2021: nicht vorhanden, da erstes Berichtsjahr

Erläuterungen: Der Prozentsatz des Marktwerts des Portfolios in Emittenten ohne formelle Menschenrechtspolitik.

Abdeckung/Coverage 96,54 %

Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum:

Derzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant. Daten werden weiter beobachtet.

Es werden keine sonstigen nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen.

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Beschreibung

Dafür, dass die Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf dem neuesten Stand gehalten

und angewandt werden, ist das ESG VV Gremium verantwortlich. Dies ist in der schriftlich fixierten Ordnung hinterlegt und vorgesehen.

Start: ESG Strategie wurde am 01. Januar 2021 vom Vorstand genehmigt.

Art und Weise der Organisatorische Maßnahmen:

Die Kontrolle der Einhaltung der Anlagestrategie und der Mindestanteile der nachhaltigen Investitionen im Sinne der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungsverordnung sowie des ESG Ratings und der ESG Vorgaben (Ausschlusskriterien, SDGs etc.) erfolgt wöchentlich durch Asset Management auf Basis des Vermögensverwaltungsprogramms „infront Portfoliomanager“.

Sofern erforderlich, erfolgen Maßnahmen zur Anpassung aufgrund entsprechender Beschlüsse des ESG VV Gremiums.

Die ESG Vermögensverwaltung berücksichtigt spezifische Kriterien und Nachhaltigkeitsindikatoren (Ausschlusskriterien, ESG Rating, Beitrag zu UN SDGs, Key Issue Scores). Die inhaltlichen Anforderungen der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen werden indirekt über ausgewählte MSCI Key Issue Scores von unserem Datenprovider MSCI ESG Research berücksichtigt. Dabei darf keine der Anlagen, welche als nachhaltig gem. Art. 2 (17) SFDR qualifiziert wird, einen Score aufweisen der geringer als 1,4 ist. Zudem werden spezifische PAI Indikatoren (1, 7, 9, 10, 13, 14) für nachteilige Auswirkungen gem. Anhang I Tabelle 1 direkt über festgelegte Ausschlusskriterien limitiert.

Bei der klassischen und individuellen Vermögensverwaltung werden keine nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Abweichungen von den dargestellten Daten (Fehlermargen) kann es nach MSCI nur durch fehlende Coverage/Abdeckung geben.

Diese wird vollständig in den Erläuterungen ausgewiesen.

Datenquelle: MSCI ESG Research

Mitwirkungspolitik:

Die Reduzierung der nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt in unseren Investitionsentscheidungen, insbesondere durch die Berücksichtigung von Ausschlusskriterien und der Überwachung der Key Issue Scores. Es erfolgt keine Stimmrechtsausübung, da die Mitwirkungspolitik der Fürst Fugger Privatbank dadurch geprägt ist, dass keine Aktionärsrechte ausgeübt werden, keine Mitwirkungsrechte wahrgenommen

werden und keine entsprechenden Veröffentlichungen zur Umsetzung der Mitwirkungspflichten erfolgen.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards

Neben der Einhaltung des UN Global Compact Codes wird auch die Einhaltung von Human Rights Compliance und von Labour Compliance geprüft (siehe auch nachhaltige Anlagen im Kontext der OECD-Leitsätze). Anlagen, die als nachhaltig gem. Artikel 2 (17) SFDR qualifiziert werden sollen, dürfen hierbei kein „Fail“ aufweisen.

Es wird kein zukunftsorientiertes Klimaszenario verwendet, da keine ausreichende Datenvalidierung vorhanden ist.

Historischer Vergleich

Da es sich um das erste Berichtsjahr handelt, liegen noch keine historischen Vergleichswerte vor.

Tabelle 2:

Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen

Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1 Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der . Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2 Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den . Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen
	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	10. Bodendegradation, Bodenversiegelung, Wüstenbildung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	<p>1 Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt</p> <p>2 Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden</p>
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		
Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmeter

Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

Tabelle 3:

Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen

		(zur Bekämpfung von unsicheren Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt
	7. Fälle von Diskriminierung	1 Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den . Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2 Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird
Menschenrechte	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben

	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

⁽¹⁾ Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

⁽²⁾ Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 26).

⁽³⁾ Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG,

2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates ([ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1](#)).

⁽⁴⁾ Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (Text von Bedeutung für den EWR) ([ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1](#)).

⁽⁵⁾ Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates ([ABl. L 350 vom 28.12.1998, S. 58](#)).

⁽⁶⁾ Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik ([ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1](#)).

⁽⁷⁾ Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien ([ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3](#)).

⁽⁸⁾ Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle ([ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48](#)).

⁽⁹⁾ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ([ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7](#)).

⁽¹⁰⁾ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ([ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7](#)).

⁽¹¹⁾ Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten ([ABl. L 26 vom 28.1.2012, S. 1](#)).

⁽¹²⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission vom 4. Juni 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung der technischen Bewertungskriterien, anhand deren bestimmt wird, unter welchen Bedingungen davon auszugehen ist, dass eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an den Klimawandel leistet, und anhand deren bestimmt wird, ob diese Wirtschaftstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen eines der übrigen Umweltziele vermeidet ([ABl. L 442 vom 9.12.2021, S. 1](#)).

⁽¹³⁾ Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden ([ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17](#)).

⁽¹⁴⁾ Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) ([ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17](#)).

⁽¹⁵⁾ Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG ([ABl. L 344 vom 17.12.2016, S. 1](#)).

⁽¹⁶⁾ Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) ([ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13](#)).
